

* Schweinefleisch nur auf Gemeindefleischkarten. Der Berliner Magistrat gibt bekannt, daß die Anlieferung der Schlachtschweine und deren Gewicht so erheblich zurückgegangen ist, daß es nicht durchführbar ist, Schweinefleisch wie bisher auf Reichs- und Gemeinde-Fleischkarte abzugeben. Bis auf weiteres darf Schweinefleisch daher nur auf Gemeindefleischkarte abgegeben werden. Sämtliche Gemeindefleischkarten sind aber voll zu befriedigen. Festgehalten wird dagegen, daß als Verkaufstag für Schweinefleisch nur der Donnerstag jeder Woche gilt. Die Befürchtung, daß bei der Beschränkung des Verkaufs lediglich auf Donnerstag Ansammlungen stattfinden, kann deswegen nicht zutreffen, weil der Verkauf an diesem Tage ausschließlich denjenigen vorbehalten ist, die nach dem Aushang der Schlächter zum Bezuge von Schweinefleisch berechtigt sind, weshalb andere keinen Anlaß haben, sich anzustellen.